

Rechtsanwältin Claudia Zimmermann
Georg-Schumann-Straße 386
99765 Görzbach
Telefon: (036333) 73752
Telefax: (036333) 73753
E-Mail: raczimmermann@t-online.de
Internet: www.razimmermann.de

Aktenzeichen:

Hiermit wird Frau Rechtsanwältin Claudia Zimmermann in der Sozialrechtssache

wegen

Vollmacht

erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich auf:

1. die Vertretung im Verwaltungsverfahren (§ 13 SGB X), auch im Vor- und Widerspruchsverfahren,
2. die Prozessführung (§ 73 SGG, §§ 81 ff. ZPO), auch im Wege der einstweiligen Anordnung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen (§ 100 SGG),
3. die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
4. die Vertretung in einem Termin nach § 141 Abs. 3 Satz 2 ZPO, soweit das persönliche Erscheinen zur Sachaufklärung angeordnet wurde; insoweit ist die Rechtsanwältin umfassend unterrichtet, zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss, ermächtigt; die Vollmacht erstreckt sich auf alle Termine und Folgetermine,
5. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen,
6. die Entgegennahme von Sozialdaten (§§ 67 ff. SGB X) sowie von Akten und Unterlagen jeder Art.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen. Ebenfalls von der Vollmacht umfasst ist die Entgegennahme und Einsicht in ärztliche Unterlagen.

Die Rechtsanwältin ist mit dieser Vollmacht ausdrücklich bevollmächtigt, im Namen der Vollmachtgeber Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht bzw. Landesverfassungsgericht und Menschenrechtsbeschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einzulegen.

Datum, Unterschrift